

# Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schram.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötterstraße 16 b.  
Telephonruf: Nr. 3392.

Insertate für Stellenvermittlung  
Preis der sechsgepaltenen Kolonelleite 1 Mark.  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **243800** Exemplaren  
erscheint diese Ztg.

## Industrielle Konzentration.

Verschiedene Vorgänge an der Börse im Laufe des Sommers, die wilden Kursstrebereien in verschiedenen Papieren, als Folge bestimmter Spekulationspläne, lehren, daß man in Börsekreisen nicht an die verschiedenartig gegebenen Zusicherungen, mit der Fusion: Gelsenkirchen-Schalker-Note-Grube, seien die Kombinationen so gut wie abgeschlossen, glaubt, daß man vielmehr vom Gegenteil überzeugt ist. Es ist ja auch längst klar, daß wir uns in Deutschland mit der Zusammenballung des industriellen Kapitals auf einem anderen organisatorischen Wege befinden, als ihn zum Beispiel die amerikanischen Trusts genommen haben. Bei den Trusts wird, wie in Verbänden und Syndikaten, nur die gleichartige Produktion organisiert, bei uns aber haben sich einige Riesengebilde entwickelt, die alle Phasen der Produktion, von der Gewinnung des Rohproduktes bis zur Lieferung fertiger Erzeugnisse an den Konsumenten, umfassen. Das ist die höhere Form der Konzentration, für die die Verbände und Syndikate nur Vorläufer sind. Das Kohlenyndikat ist ja schon verhältnismäßig alt, der Stahlwertverband dagegen noch ganz jungen Datums. Ja, der Stahlwertverband ist noch nicht einmal ganz ausgehoben und doch kann man heute an diesem schon die Zersetzungskeime erkennen, so gut wie am Kohlenyndikat. Allerdings gibt es hier keine Zersetzung, die alles auseinanderfallen läßt, im Gegenteil, der Zersetzungsprozess steigt gleich dem Phönix aus der Asche eine höhere Form der industriellen Organisation in technischer und administrativer Beziehung hervor. Die Produktionskosten werden verringert, der ganze Verwaltungsapparat vereinfacht. Gewiß gibt es auch Ausnahmen, aber diese widerlegen nicht die allgemeinen, der Konzentration innewohnenden Tendenzen. In der Entwicklung, wie sie sich in unserer Großindustrie zeigt, erkennt man jetzt aber auch schärfer ein neues Moment, oder eine neue Erscheinung, die uns zwingt, den Begriff industrieller Konzentration nicht unbedingt mit der Vorstellung von zertrümmerten oder dem Größeren einfach einverleibter kleinerer Betriebe zu verbinden. Wir sehen die Konzentration sich vollziehen, indem teilweise mehrere Betriebe zu einem vereinigt werden, daneben aber gewahrt man Verhältnisse auszuwachsen, die die kleineren Betriebe unter dem Scheine einer Selbständigkeit in eine besondere Art des Lohnverhältnisses hineinbringen. Das Kohlenyndikat liefert zum Beispiel an Stahlfabrikanten Kohlen, deren Preise es bestimmt, die fertigen Bricks übernimmt das Kohlenyndikat und verkauft sie. Die Bricketfabrik erhält eine bestimmte Vergütung, sie steht in einem Lohnverhältnis zum Syndikat.

Ähnliche Verhältnisse machen sich immer mehr aus. In Rheinland-Weisfalen steht zurzeit das Thema: Monopolisierung der Erzeugung elektrischer Energie, auf der Tagesordnung der öffentlichen Diskussion. Die Fäden zu einem solchen Monopol, im Anschluß an die gemischten Werke, deren Abgase zur Krafterzeugung Verwendung finden sollen, sind von den Industrieelitären Sinnes und Typen gesponnen worden. Ein solches Monopol würde die Konkurrenz einer jeden anderen mechanischen Kraft aus dem Felde schlagen, viele Dampfmaschinen, in kleineren und mittleren Betrieben, würden außer Betrieb gesetzt, viele Handwerker z. B. wären auf die Verwendung elektrischer Energie angewiesen. Sie alle würden vom Monopol abhängig, in gewissem Sinne wird jeder Selbständige zum Lohnarbeiter des Kraftlieferanten. Die Machtphäre der kombinierten Betriebe dehnt sich aus, ohne daß sie bestimmte Produktionsverwaltungssteuern und rechtlich sich angliedern, aufsaugen oder ruinieren. Bei den größten Betrieben, die juristisch eine Einheit bilden, zum Beispiel Krupp in Essen, ist die Zentralisation der Verwaltung schon längst aufgegeben, die Zentralisation ist nur bis zu einem bestimmten Umfang möglich, wächst das Unternehmen über den Rahmen hinaus, muß die Dezentralisation in der Verwaltung eintreten, sonst geht die Übersicht verloren. Das Werk ist in verschiedene Ressorts eingeteilt, von denen jedes vollständig selbständig, wie ein eigenes Unternehmen, arbeitet. Verwaltungstechnisch und wirtschaftlich, unter Beibehaltung auch der rechtlichen Selbständigkeit und des Besitztitels, werden im Laufe der Zeit, so wie die geschiedenen Ressorts, eine ganze Menge Zwischenbetriebe, Werke der Fertigerzeugung z. B. zu Filialen der monopolistisch zusammengeschlossenen gemischten Werke. Die Bewegung der Angliederungen ist dabei nicht abgeschlossen, sie hat erst eingesetzt; es wird noch eine ganze Reihe reiner Werke sich den kombinierten Betrieben anschließen. Ein Vertragsverhältnis, wenn nicht gar eine Fusion unter den wenigen monopolistischen Riesenbetrieben, wird sicher nicht ausbleiben. Ein Elektrizitätsmonopol zum Beispiel, bei dem die Werke alle technisch und finanziell beteiligt sind, könnte sehr leicht den Rahmen zu einem näheren Zusammenhänge geben.

Ein solches Monopol in loser oder fester Form liefert dann Kohlen, Holzzeug und elektrische Energie an die Weiterverarbeiter. Zunächst bestimmt das Monopol die Preise hierfür und hat damit schon einen Hebel zur Regulierung der Spannung zwischen Erzeugungskosten und Weltmarktpreis in der Hand. In einer Reihe von Artikeln, in fertigem Eisenmaterial, Draht z. B., tritt das Monopol aber auch als Verkäufer von Fertigerzeugnissen auf den Markt und diktiert die Preise. Bei den Werken dieser Produkte hat es das Monopol vollständig in der Hand, die Spannung zwischen Selbstkosten und Verkaufspreis festzusetzen, und das ist in letzter Linie der Lohn, den das Monopol an das betreffende Werk zahlt. Es ist also gar nicht nötig, daß alle Unternehmen aufgekauft werden, die vollständig abhängig sind, es genügt, daß sie so werden. Auf diese Weise kommt man auch dazu, eine ganze Reihe von Betrieben, die gar nicht für technisch und administrative Zentralisation taugen, doch in ein

bestimmtes Abhängigkeitsverhältnis zum alles beherrschenden Monopol zu bringen. Es kommen da zum Beispiel in Betracht die in der Textilindustrie, besonders in der Seidenweberei vorhandenen vielen kleinen Betrieben, die sich leicht der schnell wechselnden Mode, den tausendfältigen Bedürfnissen anpassen müssen, was einem Riesenbetrieb gar nicht möglich wäre. Dasselbe gilt von allen kleinen Betrieben im Kunstgewerbe. Die Wurzeln der Kraft in solchen Betrieben und die individuellen Fähigkeiten des Leiters unter einer organisatorischen Schablone würde die individuellen Eigenheiten verschlingen, an Stelle der Mannigfaltigkeit und der künstlerischen Ausfühung träte bald ein monotones Einerlei, etwas Totes, Uniformiertes. Solchen Betrieben muß die technische und administrative Selbstständigkeit gewahrt bleiben, sollen sie nicht verümmern. Das geschieht auch, und doch geraten sie wirtschaftlich vollständig in Abhängigkeit vom Industriemonopol. Das klingt vielleicht etwas übertrieben, ist es aber kaum; auf diesem Gebiet sind in der letzten Zeit lächerliche Kombinationen, deren Verwirklichung man ersthaft kaum für möglich hielt, durch die Tatsachen noch übertroffen worden. Interessant ist, was in dieser Beziehung die Essener Handelskammer, der man doch wohl einiges Verständnis für das Wesen der zur Geburt drängenden industriellen Riesen zutrauen darf, in ihrem letzten Geschäftsbericht darüber schreibt, nämlich folgendes:

„Zweifellos bildet ja das Zustandekommen der großen Verbände in der Montanindustrie, die Konzentrierung des Kohlenyndikats in erweiterter Form, das Zustandekommen des Roheisenyndikats und des Stahlwertverbandes, einen überaus wichtigen Punkt (!) in der Entwicklung unseres heimischen Wirtschaftslebens, in der Organisation desselben und in der Beseitigung des anarchischen Durcheinanders, das auf industriellem und gewerblichem Gebiet vielfach herrscht. Man darf sich aber darüber keiner Täuschung hingeben, daß diese Zusammenschlüsse lediglich den Anfang (!) einer Entwicklung bilden, die, weil sie in der Hauptsache von außerhalb unseres Machtbereichs liegenden Faktoren abhängig ist, in ihrem weiteren Verlauf sich nur schwer übersehen läßt.“

Die Handelskammer ist also der Überzeugung, daß die großen Verbände und Syndikate nur einen Punkt in der Entwicklungsfolge bedeuten und daß wir mit diesen industriellen Zusammenhängen erst am Anfang der industriellen Konzentration stehen. Das ist eine ziemlich deutliche Ankündigung des von uns gezeichneten, bereits Geburtswunden erzeugenden, industriellen Monopolkindes. An dieser Entwicklung können wir nichts ändern, die technischen Fortschritte wollen wir nicht verhindern. Wohl können wir versuchen, die im Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsweise begründeten üblichen Begleiterscheinungen nach Möglichkeit abzumehren, vor allem aber: wir müssen dafür sorgen, daß mit der Machtklärung des industriellen Kapitals eine Machtklärung des Lohnarbeiters Hand in Hand geht! Je unpersönlicher die industriellen Unternehmen werden — und die Unpersönlichkeit steigt mit der Konzentration — desto brutaler und rücksichtsloser wird der Unternehmer (das Kapital) gegen den Arbeiter. Es herrscht nur das eine Gesetz: Reduktion der Erzeugungskosten! Bei den Erzeugungskosten steht der Arbeitslohn obenan; es ist daher begreiflich, daß auch hier mit der Kostenverminderung angefaßt wird, wenn niemand vorhanden ist, welches zu verhindern. Und gegenüber dem mächtigen Kapital, dem allmächtigen Monopol, kann dieser Mensch nur eine feste, starke umfassende Organisation sein. Solche zu schaffen ist aber nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch aus sozialen Rücksichten notwendig. Jenehr an Stelle der persönlichen Besitzer Vertreter des nackten, feiner menschlichen Regung fähigen Kapitals treten, wo gefühllose Institutionen und Einrichtungen schematisch, brutal die Profitinteressen wahrnehmen, denen gegenüber Menschenwürde nichts gilt, desto notwendiger werden auch Organisationen der Arbeiter, die den einzelnen vertreten, die sowohl die Menschenwürde des einzelnen verteidigen und schützen, wie auch die Gesamtinteressen der Berufsgenossen wahrnehmen. Bis vor wenigen Jahren galt es allerdings fast noch als eine Axiom, daß die Organisation der Arbeiter in den Riesenbetrieben nicht festen Fuß fassen könne, heute ist dieser Glaube verschwunden, die Praxis hat uns eines besseren belehrt. Es kann deshalb mit Aussicht auf Erfolg die Agitation überall einsetzen. Wie es in der Konzentration des Kapitals, in der industriellen Konzentration fast nichts unmögliches gibt, so darf es auch für die gewerkschaftliche Organisation Unmögliches nicht geben. Dem industriellen Monopol muß unsererseits in der geschlossenen Organisation ein Monopol der Arbeitskraft entgegengesetzt werden.

## Die Aussperrung in Berlin.

Berlin, 30. September 1905.

Wie in Nr. 39 der Metallarbeiter-Zeitung schon mitgeteilt wurde, hatten die ausgesperrten Arbeiter der beiden Elektrizitätsgesellschaften den Streikenden die Entscheidung über Beendigung oder Fortsetzung des Streiks überlassen. Die von diesen am 26. September vorgenommenen Abstimmungen gingen auf Fortsetzung des Streiks, und zwar mit 109 gegen 45 Stimmen bei den Schraubendrehern des Wernerwerkes der Firma Siemens & Halske, A.-G., und mit 230 gegen 40 Stimmen bei den Lagerarbeitern im Kabelwerk der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft. Dies Abstimmungsergebnis war den Firmen durch den Arbeiterausschuß mitgeteilt worden, die darauf folgende Bekanntmachung durch Aushang in ihren Werken erließen: Durch unsere Arbeiterausschüsse wurde uns mitgeteilt, daß die im Auslande befindlichen Arbeiter des Kabelwerkes Oberpreise und des Wernerwerkes die Wiederaufnahme der Arbeit abgelehnt haben. Zu unserem Bedauern sind wir hierdurch gezwungen, folgende Fabriken am Sonnabend, den 30. September 1905, nachmittags, zu schließen: 1. Apparatefabrik Adlerstraße und Guttenstraße, 2. Maschinenfabrik Brunnenstraße, 3. Turbinenfabrik Guttenstraße der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, ferner 4. Blockwerk Helms-

holzstraße der Siemens & Halske Elektrizitäts-Gesellschaft, endlich 5. Dynamowerk Franklinstraße, 6. Kabelwerk Nonnenbäum der Siemens-Schuckert-Werke, G. m. b. H.

Dieser Erlass, nach dem circa 33 000 Arbeiter ausgesperrt werden sollten, verfehlte die beabsichtigte Wirkung vollkommen. Anstatt die Arbeiter einzuschüchtern, regte er sie vielmehr ungeheuer auf und veranlaßte manche recht drastische Auseinandersetzung zwischen Arbeitern und Vorgesetzten, die wie ihre vorgesetzten Direktoren sehr wohl wahrgenommen haben dürften, daß die Androhung einer Aussperrung eine sehr zweischneidige Waffe ist. Mußte das Verhalten der beiden Elektrizitätsfirmen schon im Hinblick auf ihre bisherige Haltung gegenüber den Arbeitern befremden und die Vermutung aufkommen lassen, daß sie nicht aus eigener Entschlossenheit, sondern auf Veranlassung des Metallindustriellen-Verbandes handeln, so lieferte dafür den Beweis folgender in einer Versammlung in der Börse am 28. September gefaßte

Beschluß des Metallindustriellen-Verbandes:

1. Den Arbeitsnachweis des Verbandes sofort von Freitag an zu schließen.

2. Die Vertrauenskommission zu ermächtigen, sobald die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft und Siemens & Halske und Siemens-Schuckert-Werke haben werden, die Schließung der sämtlichen übrigen Verbandsbetriebe innerhalb einer ihr angemessenen Frist anzuordnen, sofern nicht inzwischen von den drei im Streit befindlichen Firmen der Wunsch ausgesprochen wird, die Schließung zu unterlassen oder hinauszuschieben.

Auch dieser Beschluß verfehlte den beabsichtigten Zweck, erzeugte aber neue Erbitterung und verschärfte die Gegensätze nur noch mehr, so daß jede Verständigung ausgeschlossen erschien. Verschärfend wirkten außerdem auch noch die von den Industriellen verbreiteten Nachrichten, die, entgegen aller bisheriger Gepflogenheit, anstatt per Zirkular durch ein Telegraphenbureau in der Tagespresse bekannt gegeben wurden.

Für die streikenden Arbeiter wurde durch diese Maßnahmen des Industriellen-Verbandes die Verantwortung eine ganz bedeutende. Sollten sie ruhig zusehen, wie der doch immerhin unbedeutenden Forderungen wegen circa 50 000 Arbeiter der Metallindustrie auf das Pflaster geworfen werden? Mußte ihrerseits hier nicht der Versuch einer Verständigung unternommen werden? Diese Frage war es, die sich die Streikleitung vorlegen mußte und auch vorlegte und sie, als an sie die Anregung von den Arbeiterbeisitzern des Gewerbegerichtes zur Anrufung des Einigungsamtes erging, auch zustimmend beantwortete. Dadurch bewies das Streikkomitee, daß es sich der Verantwortung gegenüber den etwa auszusperrenden Arbeitern wohl bewußt war, und man glaubte nun wohl auch erwarten zu dürfen, daß die Unternehmer in gleicher Weise handeln würden, nachdem ihnen der „schwere Gang“ zum Gewerbegericht erspart geblieben und in dieser Weise entgegengelassen worden war. Das war nicht der Fall und die Antwort, die sie gaben, bestätigte wiederum die Vermutung, daß der Verband der Metallindustriellen die treibende Kraft war. Das Schreiben der Elektrizitätsfirmen hatte folgenden Wortlaut:

Berlin, den 29. September 1905.

Herrn Magistrat von Schulz, Hochwohlgebornen, hier.

Hochgeehrter Herr!

In umgehender Beantwortung Ihres Schreibens von heute danken wir Ihnen verbindlich für die uns freundlich gemachten Mitteilungen.

Ihrer gefälligen Anregung, daß wir uns der Anrufung des Einigungsamtes anschließen, vermögen wir zu unserem Bedauern nicht zu entsprechen.

Wir sind indessen bereit, unter Ihrem persönlichen Vorstoß die gegenwärtige Sachlage mit unsern Arbeiterausschüssen zu besprechen, deren Mandat wir auch nach Schließung unserer Fabriken anerkennen werden.

Einer gefälligen Mitteilung entgegengehend mit vorzüglicher Hochachtung

Siemens & Halske, Aktiengesellschaft, geg. Pfeil-Frankl, Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H., geg. Dählmann, Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, geg. Rathenau.

Dieses Schreiben wurde von zwei Unternehmensvertretern dem Direktor des Gewerbegerichtes eingehändigt mit dem Bemerkten, daß man Vertreter der Arbeiterorganisationen nicht grundsätzlich von den Verhandlungen ausschließen wolle, aber erwarte, daß in der Hauptsache die Arbeiterausschüßmitglieder die Verhandlung führten.

Das Streikkomitee der Arbeiter, daß den Androhungen der Unternehmer gegenüber auch nicht müßig geblieben war, indem es sowohl die Arbeiter der Berliner Elektrizitäts-Zentralen zur Arbeitsniederlegung zu bestimmen versuchte, und auch ein Flugblatt an die von der Aussperrung bedrohten Arbeiter erlassen hatte, erklärte sich auch bereit, in der veränderten Form zu unterhandeln, wollte aber unter allen Umständen die Aussperrung bis nach den Verhandlungen vertagt wissen, während die Unternehmer ihrerseits verlangten, daß von den Arbeitern weitere verschärfte Maßregeln nicht ergriffen würden. Die Streikleitung erklärte sich hierzu bereit in der Voraussage, daß auch die Unternehmer sich in gleicher Weise verpflichteten. Das taten die Firmen nicht, sondern verlangten von den Arbeitern die Stellung eines förmlichen Antrags auf Vertagung der Aussperrung. Das lehnten die Arbeiter ab, und so wurde der vom Streikkomitee an die Arbeiter gerichtete Appell, der am 30. September früh in Form eines Flugblattes an die Arbeiter verteilt worden war, in vollem Umfang aufrecht erhalten, während die Elektrizitätsgesellschaften auf ihrer Aussperrung beharrten und am Sonnabend ihre Betriebe schlossen.

Der Appell des Streikkomitees richtete sich an die nicht von der Aussperrung betroffenen Arbeiter der auszusperrenden Betriebe und forderte sie auf, sich mit den Aussperrten solidarisch zu erklären.



die beste Kostne aus meinem Kuchen herauszunehmen. Ich bitte Sie aber, meine Resolution unangetastet anzunehmen. Man hat hier über Ansichten einer Revolution in Deutschland Betrachtungen angestellt. Ich habe dazu keine Veranlassung gegeben. Revolutionen werden überhaupt nicht gemacht, wenn sie aber entstehen, so haben die herrschenden Klassen die Schuld. Andererseits ist Tatsache, daß in früheren Revolutionen die Verhältnisse mit den heutigen nicht verglichen werden können. Vergleicht man Klassen und Elemente, die für die revolutionäre Bewegung in Frage kommen, so waren die Massen noch nie so aufgeklärt und politisch gebildet wie heute die Massen in der modernen sozialistischen Bewegung. Man denke an die politische Unwissenheit des Bürgertums im Jahre 1848. Das ist auch ein Nachsatz, der nicht zu unterschätzen ist. Die Resolution bedeutet: Wollen die herrschenden Klassen den Kampf wagen, wir sind bereit.

Die Abstimmung über die Resolution Bebel war eine namentliche. Das Amendement Regiens wurde abgelehnt, die Resolution gegen 14 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten: Schmidt, Fischer, Frickhöfer, Berlin, Heine, Koll, Körten, Regien, Windemann, Rauch-Hannover, Robert Schmidt, Silberstein, Trautwein-Mannheim, Uhlitz-Dresden, Wörter-Danabück und Wüschel-Berlin. Der Stimme enthielten sich: Bömelburg und Wolf-Buchum.

**Zur Aussperrung der Schlägereiarbeiter in Solingen.**

Mit unheimlicher Schnelligkeit glaubten die hiesigen Unternehmer die Metallarbeiter zahn und gefügig machen zu können. Ungenügsamlich rechnen die Herren damit, daß die Differenzen zwischen Lokal- und Zentralorganisation die Möglichkeit zur Niederwerfung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bieten könnten. Mit ganz besonderem Hochdruck betreibt man auch die Beeinflussung der widerstrebenden Fabrikanten, die vernünftig genug sind, nichts von dem Scharfmachtum wissen zu wollen. Die Scharfmacher ließen am 21. September verhandeln:

Nachdem in der vorgestrigen Sitzung die Vorkände der beiden hiesigen Arbeitgeber-Verbände (des Vereins zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen der Solinger Industrie und des Arbeitgeber-Verbandes des Kreises Solingen) beschlossene haben, in den augenblicklich mit dem Metallarbeiter-Verband vorliegenden Differenzen Hand in Hand zu gehen, sind heute morgen die Delegierten der beiderseitigen Vorkände zur Erzielung geeigneter Maßnahmen zusammengetreten. Der Metallarbeiter-Verband sieht sich also nunmehr einer Koalition sämtlicher organisierten Arbeitgeber gegenüber und es dürfte zu einem Kampfe großen Umfanges kommen, wenn die Differenzen nicht auf friedlichem Wege beigelegt werden.

Die Schlägereiarbeiter haben alles getan, um den Herren Unternehmern entgegenzukommen. Sie haben, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einmal geordnet zu bekommen, Anträge über Anträge gestellt. Als alles nichts nützte, reichten die Arbeiter der Firma F. W. Rauch die Kündigung ein. Trotz der Kündigung fehlte der Branchenleiter der Schlägereiarbeiter keine Bemühungen fort, um durch Verhandlungen eine Verständigung herbeizuführen. Die Unternehmer berufen sich darauf, daß in einer sogenannten Vergleichskammer, wo die Arbeiter auf der einen, die Unternehmer auf der anderen Seite sich zusammenfinden, verhandelt werden soll. Den Wert dieser Verhandlungen kennen die Schlägereiarbeiter, aber sie verlangen die Entscheidung, die übrigens lange gefallen wäre, wenn die Unternehmer die Vergleichskammer zusammenrufen hätten. Nachdem bei Rauch gekündigt worden, waren die Herren Unternehmer zusammen, um zu beraten. Das Ergebnis war, daß bei Wegersberg, Kirschbaum & Co., wo keine Kündigung befehlt, die dort beschäftigten Leute sofort auf's Pflaster geworfen wurden. Angesichts solcher Mangelleistungen des Unternehmertums ist auch die Stimmung der Arbeiter eine sehr erbitterte. Die Vergleichs-Arbeiterstimme nahm von diesen Vorgängen Kenntnis und schrieb dazu:

„Die Solinger Unternehmer werden hoffentlich vernünftig genug sein und den Vorschlag der Schlägereiarbeiter, in Verhandlungen einzutreten, nicht zurückweisen. Wir sind der Auffassung, daß es die Solinger Stahlwarenfabrikanten absolut nicht nach 'Erfolgen' sogenannter 'Rühmenämner' gelüsten kann, die das gerade Gegenteil zeitigen könnten, als was man beabsichtigt. Wenn man bereits davon faßelt, daß die Solinger Fabrikanten die gegenwärtige Situation (gemeint ist der Streit zwischen Lokal- und Zentralorganisationen) dazu ausnützen wollten, dem Metallarbeiter-Verband ein auszuweichen, so dürfte ein derartiges Verhalten seitens der Fabrikanten höchstens das Signal für die Lokalorganisationen sein, zeitig genug Vorkehrungen zu treffen, um gegebenenfalls den Machtgeleiten, wenn sie an ihnen selbst ausgeübt werden sollten, worvor sie ebenfalls keinen Augenblick sicher sind, mit Erfolg begegnen zu können. Auf alle Fälle ist die gegenwärtige Situation in der Solinger Stahlwarenfabrik eine solche, die die Aufmerksamkeit der gesamten Arbeitererschaft erfordert.“

Das „Vernünftigein“ der Unternehmer hat inzwischen eine neue Probe ergeben. Man sieht, daß man mit den Schlägereiarbeitern nicht fertig wird, deshalb soll die Unsperrung möglichst ausgedehnt werden auf andere Betriebe. Darüber wird berichtet:

„Solingen, 22. September. In der gestrigen Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Solinger Industrie ist einstimmig beschlossen worden, daß wegen der zwischen dem Schlägereiarbeiterverein und dem Metallarbeiter-Verband bestehenden Differenzen, Samstag abend von den Mitgliedern des Vereins allen in ihren Betrieben beschäftigten Arbeitern, die Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes sind, gekündigt wird. Von diesem Beschluß werden die Arbeiter folgender Firmen betroffen: 1. Friedr. Baumann Söhne, 2. Heinrich Böter & Co., 3. Gebr. Christians, 4. Alexander Coppel, 5. Joh. Pet. Engels, 6. Gebr. Garlipp, 7. F. A. Hendels, 8. Friedr. Herder, Wbr. Sohn, 9. Rich. Herder, 10. S. Lauterjung Söhne, 11. C. Wötters & Co., 12. Daniel Peres, 13. F. A. Haeßle, 14. E. A. Schlemper, 15. Carl Schmidt Sohn, 16. Ed. Wüsthof, 17. Gebr. Krüms, Solingen. 18. F. W. Bachhaus, Ohligs. 19. F. & W. Hendrichs, Werscheid. 20. Robert Klaas, 21. Weß & Stamm, 22. Kaiser & Co., 23. Gebr. Körten & Scherf, Ohligs. 24. F. W. Rauch, Soche. 25. Gebr. Stoll, Central. 26. Friedr. Koch, Hühlsfeld. 27. C. Friedr. Ern. Wald.“

Ganz befremdend muß die gesamte Arbeitererschaft der Weltfirma F. A. Hendels ihre Aufmerksamkeit schenken, die sich bisher als human und wohlwollend nach außen aufspielte. Trotzdem dort keine Forderungen gestellt worden sind und die Arbeiter sich in keiner Weise beschwert haben, fliegen die Arbeiter, die „metallarbeiterverbandsverdächtig“ sind, auf die Straße. Ja, die Firma geht noch weiter. Sie verbietet auf der einen Seite die Zugehörigkeit zum Deutschen Metallarbeiter-Verband und befürwortet auf der anderen den Beitritt zur einen lokalen Vereinigung, die den Namen „Ber“ führt und die Handlangergarde des Unternehmertums bildet. Diese „Ber“ erklären in den lokalen Tagesblättern, daß sie „weder Forderungen eingereicht, noch einreichen werden“. Am 22. September setzten die Unternehmer dem Ganzen die Krone dadurch auf, daß in den verschiedenen Betrieben die Leute einen Messer unterzeichnen sollten, dem Verband nicht anzugehören. Sollte wider Erwarten sich das hinterher herausstellen, so sei der Unternehmer berechtigt, sie sofort ohne Innehaltung einer Kündigungszeit zu entlassen.“ In einer am selben Tage abgehaltenen Versammlung nahmen die Schlägereiarbeiter nochmals Stellung zu diesen Vorgängen und beschloßen, den Kampf anzunehmen, wenn nicht in letzter Stunde die Unternehmer die Vergleichskammer einberufen und dort eine Verständigung angebahnt wird. Nach Lage der Sache ist das ausgeschlossen. Die Unternehmer haben den guten Willen, den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu vernichten. An ihnen wird es nicht liegen, wenn das nicht geschieht. Hinter dem Vorgehen der Unternehmer steht aber noch etwas anderes. Ihre Worte sind: Erst den Metallarbeiter-Verband, dann die Lokalorganisationen! Und weil jetzt die Unternehmer in Erben sitzen zu können glauben, erhebt der Ruf an sämtliche unserer Kollegen: Jede Feindseligkeit, jede Differenz gegenüber den Lokalorganisierten ruhen zu lassen und gaeu das Unternehmertum mit allen Mach-

mitteln Front zu machen! Die nächsten Tagen dürften noch mehr Überraschungen bringen und gilt es darauf gefaßt zu sein. Vor allem aber muß in dieser Zeit jeder Zugzug von Ohligs, Solingen, Walb ferngehalten werden!

**Zur Bauschlosserbewegung in Hamburg, Altona und Wandsbeck.**

In Nr. 88 der Metallarbeiter-Zeitung vorigen Jahres wurde ein Bericht über den negativen Verlauf der Hamburger Bauschlosserbewegung im Jahre 1904 gegeben. Der ungünstige Verlauf dieser Bewegung wurde damals auf das schlechte Organisationsverhältnis, die Gleichgültigkeit und die Interesslosigkeit der Bauschlosser zurückgeführt, ferner darauf, daß in einem Industriegebiet mehrere Verwaltungsstellen unserer Organisation bestanden, wodurch ein von vornherein notwendiges einheitliches Handeln ausgeschlossen wurde. Diesen Umständen ist im Laufe des Jahres abgeholfen worden. Durch den am 1. April erfolgten Zusammenschluß der Verwaltungsstellen von Hamburg, Altona und Wandsbeck war ein einheitliches Vorgehen in diesem Jahre ohne weiteres gesichert, dann aber hatte auch das ablehnende Verhalten der Innung im vorigen Jahre die Schlossergesellen derart erbittert, daß ein ganz anderer Geist bei ihnen eingezogen ist. Die Schlossergesellen wurden sich bewußt, wie unwürdig ihr ganzes Verhältnis zu den Innungsmeistern war, und so konnte geschehen, was schon in dem Bericht des vorigen Jahres gesagt und wovon die Innung in ihrer Schloßfertigung höhnisch Notiz genommen hatte: Daß die Gesellen ihre Bestrebungen zu gelegener Zeit durchsetzen werden, auch gegen den Willen der Innung. In einer am 7. Mai d. J. abgehaltenen Versammlung wurde deshalb beschlossen, folgenden Tarifentwurf den drei Innungen und den außerhalb der Innung stehenden Großbetrieben zuzusenden:

**Tarifentwurf der Schlosser.**

1. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden.
2. Als Überstunden gelten die ersten beiden Stunden nach Ablauf der normalen (neunstündigen) Arbeitszeit, als Nachstunden die den Überstunden folgenden bis 6 Uhr morgens.
3. An Sonntagen darf die Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten.
4. An den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten sowie am 24. und 31. Dezember ist um 4 Uhr Feierabend; an allen übrigen Sonnabenden beträgt die Arbeitszeit 8 1/2 Stunden. Ein Lohnausfall findet hierdurch nicht statt.
5. Der Mindestlohn beträgt 45 Pf. pro Stunde; im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit können Gesellen mit einem geringeren Lohn, aber nicht unter 40 Pf. pro Stunde entlohnt werden.
6. Bei Arbeiten am Bau und für Überstunden wird ein Lohnzuschlag von 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit ein solcher von 50 Prozent bezahlt.
7. Bei Akkordarbeit wird der Lohn garantiert. Der Überschuss wird bei der nächsten Lohnzahlung nach Fertigstellung des Akkordes prozentual nach dem Lohn an die Beteiligten vom Arbeitgeber ausbezahlt.
8. Bei Arbeiten außerhalb der Werkstelle wird Fahrgehalt vergütet und die auf den längeren Weg, falls er vor oder nach der Arbeitszeit zurückgelegt werden muß, verwendete Zeit als Überstunden in Anrechnung gebracht.
9. Die Lohnzahlung findet Sonnabends sofort nach Feierabend statt; müssen die Gesellen länger als eine halbe Stunde auf ihren verdienten Lohn warten, so muß die Wartezeit als Überstunden bezahlt werden.
10. Für die Gesellen, die bereits den in diesem Tarif vorgesehenen Mindestlohn oder darüber erhalten, findet eine Erhöhung des Stundenlohnes in der Weise statt, daß ein Ausfall an dem bisher bezogenen Gesamtlöhne nicht eintritt.
11. Ist durch gegenseitiges Abkommen die Kündigung ausgeschlossen, so kann das Arbeitsverhältnis zu jeder Zeit und Stunde gelöst werden. Lohn und Papiere sind sofort nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auszuhändigen.
12. Die Gesellen können neben einer Hilfsklasse auch der zuhörenden Ortsklasse angehören. In diesem Falle entrichten die Meister die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge.
13. In jeder Werkstelle muß Rauchgelegenheit und zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen ein Kasten mit Verbandmaterial an einem jeder Person leicht zugänglichen Orte vorhanden sein.
14. Die gesetzlichen Unfallversicherungs-Vorschriften sind strengstens zu befolgen.
15. Bei Arbeiten am Bau ist die von den Baugewerksinnungen vorgeschriebene Arbeitszeit einzuhalten.
16. Dieser Tarif ist mit Ausnahme des § 5 auch für die in den Betrieben beschäftigten Hilfsarbeiter maßgebend.
17. Jedes Innungsmitglied ist verpflichtet, seinen Gesellen und Arbeitern diesen Tarif zur Kenntnis zu bringen, außerdem muß er im Arbeitsnachweis sichtbar aushängen.
18. Etwaige aus diesem Tarif entstehende Streitigkeiten werden einem Ausschuss unterbreitet. Dieser besteht zu gleichen Teilen aus Meistern und Gesellen.
19. Dieser Tarif tritt am 1. Juni 1905 in Kraft und hat mit dreimonatiger Kündigungsfrist Gültigkeit bis zum 31. Mai 1907. Erfolgt eine Kündigung nicht vor dem 1. März 1907, so gilt der Tarif um ein Jahr länger.
20. In einer am 12. Mai abgehaltenen Versammlung, in der über die Antworten der Innungen und der Großbetriebe entschieden werden sollte, konnte jedoch nur mitgeteilt werden, die Innungen hätten schriftlich erklärt, daß sie wegen der Kürze der Zeit noch keine Stellung haben nehmen können. Die Großbetriebe antworteten, daß sie die Schreiben des Metallarbeiter-Verbandes dem Verband der Eisenindustrie Hamburgs, dem sie als Mitglieder angehören, übergeben haben. Der Verband der Eisenindustrie aber teilte mit, daß auch er wegen der Kürze der Zeit noch keine Stellung dazu habe nehmen können. Obwohl über diese Verzögerungen ungehalten, beschloß die Versammlung dennoch, ihre Beschlussfassung auf Donnerstag den 18. Mai zu vertagen, um die Beschlüsse der Innungen abzuwarten.
21. In der Versammlung am 18. Mai lagen endlich die Antworten der drei Innungen vor. Wie zu erwarten, lauteten sie vollständig ablehnend; auch nicht der Versuch eines Entgegenkommens wurde gezeigt, nicht das geringste Zugeständnis gemacht. Vom Verband der Eisenindustrie war aber auch bis zu dieser Versammlung noch keine Antwort eingegangen. Nach eingehender Diskussion beschloß die Versammlung mit 756 gegen 67 Stimmen folgende Resolution: Die am 18. Mai stattfindende Mitgliederversammlung der Bauschlosser von Hamburg, Altona und Wandsbeck nimmt Kenntnis von der Antwort der Innungen. Sie erhebt aus der Antwort, daß es der Innung nicht darum zu tun ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den Gesellen in friedlicher Weise zu regeln, und beschließt deshalb, daß bei allen der Innung angehörenden Betrieben, wenn der Tarif nicht bis zum Freitag den 19. Mai anerkannt ist oder eine Einigung mit den Vertretern der Organisation stattgefunden hat, die Arbeit am Freitag den 19. Mai einzustellen. Die Versammlung erklärt jedoch, daß sie nach wie vor bereit ist, mit der Innung so wohl wie mit den einzelnen Arbeitgebern in Verhandlungen zu treten, die sowohl durch die Disziplinierung wie durch die Gesellenansprüche zu führen sind. Die Versammlung beschließt weiter, da die Antwort von dem Verband der Eisenindustrie noch nicht eingetroffen ist, die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dem dem Verband der Eisenindustrie angehörenden Betrieben den dort beschäftigten Arbeitern in Gemeinschaft mit der Ortsverwaltung zu übertragen.
22. Soweit war die Arbeitseinstellung bei den den Innungen angehörenden Betrieben beschlossen und sie vollzog sich am anderen Tage auch mit einer Einmütigkeit, wie sie von den Innungsmeistern jedenfalls nicht erwartet worden war. Die in den den Innungen nicht angehörenden Großbetrieben von Eggers & Co. und Mey & Hermann beschäftigten Arbeiter, die durch obige Resolution von der allgemeinen Lohnbewegung ausgeschlossen worden waren, nahmen

in ihren Betriebsversammlungen zu der Lohnbewegung Stellung und es erfolgte auch dort, da sich der Verband der Eisenindustrie nicht veranlaßt sah, eine Antwort zu erteilen, die Arbeitseinstellung.

Der Kampf wurde nun mit aller Entschiedenheit geführt. Gewaltige Anstrengungen wurden vom Verband der Eisenindustrie und den Innungen gemacht, um Arbeitswillige herbeizuschaffen, da sich in Hamburg nur wenige solcher Exemplare befanden. In den Großbetrieben wurden Herbergen und Kantinen eingerichtet, doch alles umsonst. Wenn es den Agenten auch zeitweilig gelungen war, einen Trupp dieser staatsferhaltenen Elemente im ganzen lieben deutschen Vaterland zusammenzusuchen und nach Hamburg zu bringen, so dauerte die Freude immer nicht lange, da es in den meisten Fällen gelang, die Werkstätten immer wieder rein zu bekommen; betrüblich sahen die Arbeiter die „Nester in der Not“ von dannen ziehen. Vorgekommen ist es auch, daß ein Trupp aus Leipzig geholter Arbeitswilliger, die in der Fabrik von Eggers & Co. untergebracht werden sollten, sich weigerte, die dort errichtete Herberge zu benutzen, außerdem aber auch Lohnforderungen stellte, die weit über das hinausgingen, was von den Hamburger Bauschlossern verlangt wurde. Da keine Einigung stattfand, so streikten die „Arbeitswilligen“ ebenfalls.

Daß die Innungsorgane es nicht daran fehlen ließen, ihre Mitglieder ordentlich scharf zu machen, versteht sich von selbst. Als Augenblicke wurden die Meister mit Zirkularen bedacht, in denen die Forderungen der Gesellen bewilligt hatten, in größtmöglicher Weise beschimpft wurden. Jedesmal wurde die baldige Beendigung des Streiks propheetet, da die Gesellen angeblich des Kampfes müde sind. Jedesmal wurde der große Zugzug angekündigt, der nun unbedingt eintreffen müsse, der dann jedesmal ausblieb. Jedesmal wurde auch weidlich über die Gesellen hergezogen, die so vernünftigen waren, solche „unverschämte“ Forderungen zu stellen. Damit vergeltete man jedoch die Forderungen. Alle diese Forderungen und Wutausbrüche waren aber vergebens, da die Gesellen diesmal den Innungsmeistern absolut nicht den Gefallen tun und wankel-nützig werden wollten.

Trotzdem waren die Gesellen nicht abgeneigt, eine Verständigung zu suchen und es machte deshalb der Abgesandte der Hamburger Schlosserinnung am 23. Juni der Innung den Vorschlag, daß eine Besprechung zwischen den Innungsorganen und den Gesellen-ausschüssen stattfinden möge. Die Innungen stimmten dem zu mit der Bedingung, daß auch die Firmen Eggers & Co. und Mey & Hermann sowie Vertreter der dort früher beschäftigten Arbeiter an der Besprechung teilnehmen sollen. Die Besprechung fand am 1. Juli statt, verlief aber vollständig ergebnislos, so daß eine am 3. Juli abgehaltene Versammlung der Gesellen die Fortführung des Streiks in der bisherigen Weise beschloß, sich jedoch mit weiteren Verhandlungen einverstanden erklärte.

Am 4. Juli wurde dann dem Bevollmächtigten unserer Verbandsstelle, anlässlich einer Unterredung in einer anderen Angelegenheit, vom Vorstand des Verbandes der Eisenindustrie der Vorschlag gemacht, da die Firmen Eggers & Co. und Mey & Hermann diesem Verband angehören und der Verband für diese Firmen eintreten müsse, eine Verständigung zu suchen und daß zu diesem Zwecke Kommissionen der früher dort beschäftigten Arbeiter direkt mit den Firmen unterhandeln möchten. Auf diese diesbezügliche Anfrage des Bevollmächtigten bei diesen Firmen erklärten auch diese sich hierzu bereit. Die gepflogenen Verhandlungen hatten nun das Ergebnis, daß in diesen beiden Betrieben die Arbeit am 14. Juli aufgenommen wurde. Erreicht war in diesen beiden Großbetrieben, daß bei Mey & Hermann, wo bisher die zehnstündige Arbeitszeit bestand, die 9 1/2-stündige eingeführt wurde, wie sie bereits bei Eggers & Co. bestand. Ebenso wurde die Verteilung des Akkord-überschusses bei Akkordarbeit nach dem Lohne zugestanden; dadurch war der Abseht bei Mey & Hermann abgeschafft, wonach die Arbeiter den Helfern geben konnten, was ihnen liebste, so daß diese oftmals nichts erhielten. Gleichfalls zugestanden wurde eine Bauzulage für Vorarbeiter von 50 Pf. und für Helfer von 30 Pf. den Tag.

Durch diese Arbeitsaufnahme waren somit die beiden Großbetriebe aus der Bewegung ausgeklübt und richtete sich der weitere Kampf nur noch gegen die drei Innungen. Infolge einer Anregung des Abgesandten erfolgte am 15. Juli nun nochmals eine Verhandlung zwischen den Innungsorganen und den Gesellen-ausschüssen. Das Ergebnis dieser Verhandlung war folgendes:

1. Betreffs Bestimmung der Arbeitszeit soll der Innungsversammlung der Vorschlag gemacht werden, ab 1. April 1906 die neunstündige Arbeitszeit einzuführen; ein Lohnausfall gegenüber der bisherigen Berechnung soll nicht stattfinden. 2. 25 Prozent respektive 50 Prozent Vergütung für Überstunden über den Umfang der vereinbarten Wochenarbeitszeit sind bereits früher gerechnet. 3. Etwaige Sonntagsarbeit soll höchstens 8 Stunden nicht überschreiten. 4. Der Wunsch, an Sonnabenden eine halbe Stunde früher mit der Arbeit anzuführen ohne Bezahlung für die halbe Stunde zu fordern, soll erwogen werden. 5. Für die auf Neu- oder Umbauten beschäftigten Gesellen soll zur Deckung der persönlichen Mehrkosten eine Vergütung in der Höhe von 40 Pf. pro ganzen gearbeiteten Tag bezahlt werden. 6. Die Innung ist gegen Freizehung eines Minimallohnes, jedoch soll der Anfangslohn für junge Gesellen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit nicht unter 35 Pf. betragen, im übrigen wird nach Leistung bezahlt. Ein Tarifvertrag wird nicht abgeschlossen.

Auf eine Anfrage der Abgesandten wurde von den Innungsorganen ausdrücklich erklärt, daß sie selbstverständlich dafür eintreten würden, daß auch die Innungsversammlung diesen Bestimmungen zustimmen möge. Vereinhart wurde noch, daß erst die Versammlung der Gesellen und dann die Innungsversammlung stattfinden soll.

Die Versammlung der Gesellen am 20. Juli, die den Bericht über die Verhandlungen entgegennahm, formulierte dann die Bedingungen, die den Innungsversammlungen unterbreitet werden sollten, folgenbermaßen: 1. Die Arbeitszeit beträgt ab 1. April 1906 9 Stunden täglich; Sonnabends 8 1/2 Stunden. Ein Lohnausfall gegenüber der bisherigen Berechnung findet nicht statt. 2. Für Überstunden wird ein Zuschlag von 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit ein solcher von 50 Prozent bezahlt. Als Überstunden gelten die ersten beiden Stunden nach Beendigung der normalen täglichen Arbeitszeit, als Nachstunden die folgenden bis 6 Uhr morgens. 3. An den Sonnabenden vor Ostern, Pfingsten sowie am 24. und 31. Dezember ist um 4 Uhr Feierabend; ein Lohnausfall findet dadurch nicht statt. 4. Etwaige Sonntagsarbeit soll höchstens 8 Stunden nicht überschreiten. 5. Für die auf Neu- oder Umbauten beschäftigten Gesellen soll zur Deckung der persönlichen Mehrkosten eine Vergütung in der Höhe von 40 Pf. pro ganzen gearbeiteten Tag bezahlt werden. 6. Lohn wird nach Leistungen berechnet, jedoch soll der Anfangslohn für junge Gesellen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit nicht unter 35 Pf. betragen. Vom 1. April 1906 ab wird dieser Anfangslohn in der Weise erhöht, daß der Gesamtlöhne keine Einbuße erleidet. 7. Diese Bestimmungen treten, mit Ausnahme des Punktes 1 und des zweiten Teiles des Punktes 6, sofort in Kraft. 8. Ein Tarifvertrag wird nicht abgeschlossen.

Da diese Vorschläge nur wenig von dem abwichen, was in der gemeinsamen Sitzung der Innungsorgane und der Gesellen-ausschüsse vereinbart war, war man allgemein der Ansicht, daß man auch die Innungen dem zustimmen und der Streit beendet werden würde. Es sollte aber anders kommen. In der Innungsversammlung vom 21. Juli tat der Vorstand genau das Gegenteil von dem, was er in der Sitzung zugesagt hatte. Statt für die Vorschläge einzutreten, trat er entschieden dafür ein, daß unter keinen Umständen die neunstündige Arbeitszeit bewilligt werden soll. Ein Vorstandsmitglied verteidigte sogar zu der fälschlichen Erklärung: „Wenn die Innung die Forderungen der Gesellen ablehnt, so wird der Streik doch am nächsten Tage von den Gesellen beendet werden.“ Die Innungsversammlung lehnte dann auch die Vorschläge der Gesellen ab. Auf weissen Veranlassung des Verbaltes des Innungsverbandes zurückzuführen ist, werden wir weiter unten sehen.

Die Hoffnung der Innungen, daß die Gesellen den Streik dem noch beenden würden, erfüllte sich natürlich nicht. Einmütig beschloßen die Gesellen in der Versammlung am 22. Juli, den Streik in verschärfter Weise fortzuführen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt...

Die Anmeldung von Lohnbewegungen und Angriffskreuzen hat nach § 29 Abs. 3 des Statuts bei den Bezirksleitern zu erfolgen.

Den Verwaltungsstellen und Bevollmächtigten zur Kenntnis, daß ein neues allgemeines Flugblatt betitelt: Ein ernstes Wort zur rechten Zeit! erschienen ist.

Für die vom Militär entlassenen Mitglieder machen wir hiermit bekannt, daß diese nur wieder in die Rechte eintreten können, die sie vor Eintritt zum Militär bereits besaßen.

Bei Feststellung der Mitgliedschaftsdauer darf die Militärdienstzeit nicht mitgerechnet werden.

Für die Verwaltungsstellen, bei denen sich solche Mitglieder melden, machen wir bekannt, daß an Stelle der bisher üblichen Eintragung in das Mitgliedsbuch keine Formulare gedruckt werden...

Die in diesem Jahre zum Militär einrückenden Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, wenn sie sich vor ihrem Eintritt in den Militärdienst...

Mitglieder, die ihr Mitgliedsbuch während ihrer Militärdienstzeit hier aufbewahrt haben wollen, müssen es an den unterzeichneten Vorstand einsenden.

Es kommt vor, daß Verwaltungsbeamte, die einem Mitglied das Mitgliedsbuch zur Richtigstellung oder zu sonst einem Zweck abnehmen, diesem Mitglied eine Bescheinigung darüber ausstellen.

Das mit dem Dänischen Schmied und Maschinenbauer-Verband getroffene Abkommen bezüglich der gegenseitigen Gewährung von Reiseunterstützung ist mit sofortiger Wirkung auf nachstehende Verbände ausgedehnt worden:

Dansk Elektrikerforbund (Verband der Elektrotechniker Dänemarks).

Dansk Jærn- og Metallarbejderforbund (Dänischer Eisen- und Metallarbeiter-Verband).

Gürtler- und Metallarbeiterforbund i Danmark (Gürtler- und Metallarbeiter-Verband Dänemarks).

Feilhyggernes Fagforening (Feilenhauer-Fachverein).

Metaltrykkerens Fagforening (Metalldrucker-Fachverein).

Mitglieder der genannten Verbände erhalten, wenn sie in Deutschland reisen, der Organisation mindestens ein Jahr angehören, ihre Beiträge bezahlt haben und mit einer Reiseunterstützung versehen sind...

Die in den dänischen Organisationen etwa bezogenen Reiseunterstützungen sind hierbei in Anrechnung zu bringen.

Die Mitgliedsbücher von den genannten Organisationen, in welche das Reisegeld jeweils eingetragen ist, verbleiben so lange im Besitz des Reisenden, bis dieser Arbeit erhalten hat.

Die dänischen Bücher sind den Mitgliedern beim Übertritt abzugeben und an den Vorstand, als Beleg des erfolgten Übertritts, mit der jeweiligen Quartalsabrechnung einzusenden.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 4 Abs. 3 des Statuts gestrichelt.

Der Verwaltungsstelle Barth a. D. monatlich 10 Pf.

Der Verwaltungsstelle Regensburg und Urdingen wöchentlich 5 Pfennig.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausschlüsse aus dem Verband nach § 3, Abs. 2a, des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Harzgerode:

der Arbeiter Gustav Meyer, geb. am 1. August 1876 zu GutsMuths, Buch-Nr. 67450, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg:

der Arbeiter Georg Brütting, geb. am 21. Januar 1869 zu Waltersdorf, Buch-Nr. 827259;

der Arbeiter Johann Döcker, geb. am 29. März 1869 zu Gabelsberg, Buch-Nr. 827375;

der Arbeiter Heinrich Ertel, geb. am 30. Dezember 1872 zu Hirschbach, Buch-Nr. 865918;

der Arbeiter Jakob Herold, geb. am 6. Januar 1859 zu Oberdachstein, Buch-Nr. 815724;

der Arbeiter Michael Höfer, geb. am 29. September 1870 zu Amdorf, Buch-Nr. 865014;

der Arbeiter Georg Leich, geb. am 25. September 1863 zu Keadorf, Buch-Nr. 710491;

der Arbeiter Michael Reiser, geb. am 27. Juni 1878 zu Nürnberg, Buch-Nr. 827428;

der Arbeiter Karl Reuter, geb. am 21. Februar 1864 zu Nürnberg, Buch-Nr. 827637;

der Arbeiter Fritz Meyer, geb. am 5. Juni 1883 zu Nürnberg, Buch-Nr. 815435;

der Arbeiter Hermann Scholl, geb. am 26. Mai 1895 zu Ansbach, Buch-Nr. 867204;

der Arbeiter Johann Krauß, geb. am 23. September 1862 zu Weiden, Buch-Nr. 865541;

der Arbeiter Karl Otterlich, geb. am 11. Juni 1878 zu Regensburg, Buch-Nr. 866995;

der Arbeiter Konrad Rohlfen, geb. am 12. April 1871 zu Pöschel, Buch-Nr. 867020;

der Arbeiter Fritz Hubner, geb. am 6. Dezember 1870 zu Nürnberg, Buch-Nr. 816273;

der Arbeiter Julius Merig, geb. am 1. Juni 1870 zu Buch-Nr. 825012;

der Arbeiter Anton Haimler, geb. am 8. April 1866 zu Braunried, Buch-Nr. 867014;

der Arbeiter Valentin Veierlein, geb. am 21. April 1869 zu Oberbach, Buch-Nr. 865413;

der Arbeiter Jakob Rees, geb. am 20. September 1863 zu Friedmannsdorf, Buch-Nr. 865017.

- List of members with names, birth dates, and membership numbers (Buch-Nr.).

Wiederangenommen wird: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Braunichweig: der Drahtweber Richard Behnke, geb. am 18. Mai 1879 zu Belgard.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dresden: der Dreher Robert Salomon, geb. am 19. April 1878 zu Dörsch, Buch-Nr. 824081, wegen Logischhändeln.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Offen: der Dreher Paul Verkenbach, geb. am 13. Juni 1881 zu Solingen, Buch-Nr. 820190, wegen Betrugs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Regensburg: der Drahtweber Heinrich Schüttfort, geb. am 4. Mai 1868 zu Uelde, Buch-Nr. 692151, wegen Schwindelens.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Räte-Straße 16 b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Zur Beachtung.

- List of members and their locations, including: von Weizern, Treibern, Druckern, Gürtlern und Metallformern nach Berlin; von Drehern nach Feuerbach (Weib. Abt.) Mi.; nach Hirschberg (Köhler, Mühlenbauanstalt); von Fahrararbeitern (speziell Monteuren) nach Brandenburg (Gretschner) St.; von Formern, Eisengießereiarbeitern und Aermachern nach Darmstadt (Möller, Herdfabrik); nach Göttingen (Firma Schmid & Co.) Mi.; nach Kammstatt (Fa. Grupp) Mi.; nach Liegnitz (Fa. Gubisch) St.; nach Lufa (Eisengießerei Gehler) St.; nach Neupretitz (O. Steffen); nach Weibert St.; nach Bernigerode a. Harz (Liders) St.; nach Zeulenroda (Döhler und Riedel) St.; von Gold- und Silberarbeitern nach Gmund (O. Gröninger); von Gürtlern, Schleifern, Metallbrechern, Druckern, Gießern und Mechanikern nach Düsseldorf (Firma Eiselsheimer, Martmann & Petermann) St.; von Klempnern nach Duisburg (Fa. Schmidt) St.; nach Erfurt (K. J. Groß) D.; nach Hannover D.; nach Neu-Ruppin St.; nach Lindau i. S. (Wimmerdorfer) St.; von Klempnern und Installateuren nach Lachen St.; nach Basel, Schweiz St.; nach Bonn a. Rh. St.; nach Bromberg St.; nach Kiel, Köln St.; nach München D.; nach Solingen D.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Basel (Schweiz) St.; nach Berlin St.; nach Brugg (Aarau, Schweiz, Maschinenfabrik Müller & Co.) nach Darmstadt (Herdfabrik Möller) St.; nach Erfurt (Lokomotivfabrik Hagans) St.; nach Frauenfeld (Schweiz, Maschinenfabrik A. G. vormalig Martini & Co.); nach

Dieses von den Innungsmeistern unerwartete Ergebnis zeigte diesen, daß sie von ihrem Vorstand schlecht beraten waren und es hatte zur Folge, daß nun eine Anzahl Meister erklärten, nicht mehr mitmachen zu wollen. Fünf der größten Geschäftsinhaber traten deshalb mit dem Bevollmächtigten des Metallarbeiter-Verbandes in Verhandlung...

In diesem Schreiben wird es so dargestellt, als wenn das Anhängen der halben Stunde des Sonntags die Ablehnung in der Innungsverammlung herbeigeführt habe. Es entspricht dieses nicht den Tatsachen. In der Sitzung am 15. Juli gaben die Innungsverordnenden das Verprechen, für die Vorschläge in der Innungsverammlung einzutreten. Am 19. oder 20. Juli fand jedoch eine Sitzung der Innungsverordnenden mit dem Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes statt...

So endete der zehnwöchentliche Kampf mit einem guten Erfolg für die Gesellen. Nicht nur die Hauptforderung, die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit, ist erzwungen worden, sondern die Innungen sind auch genötigt gewesen, ihren vollständig ablehnenden Standpunkt aufzugeben. Und selbst das Eingreifen des Arbeitgeber-Verbandes hat nicht vermocht, den Erfolg für die Gesellen zu verhindern.

Das man sich auch in den Kreisen der Arbeitgeber nicht verhehle, daß dieser Kampf mit einem guten Erfolg für die Gesellen beendet hat, wenn man sich auch so gut wie es eben geht darüber zu trösten versucht, ist aus nachstehender Mitteilung zu ersehen, die den Innungsmeistern durch gedruckte Postkarte gemacht wurde:

Schloffer-Innungen zu Hamburg, Altona und Wandsbeck. Wir bringen unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß, nachdem in der Innungsverammlung vom 29. Juli die im Einladungsschreiben umgegebene Vorschläge der Gesellschaft bei einer Mitgliederzahl von 15 Personen gegen 22 Stimmen angenommen worden sind, in der Gesellenversammlung vom 1. August die Beendigung des Streiks ausgeschrieben wurde.

Wenn auch das Resultat — durch die bekannten Vorgänge herbeigeführt — keineswegs unsern Wünschen entspricht, so ist doch die ganz erhebliche Herabminderung der uns leistungsmäßig zugewiesenen Forderungen lediglich dem von den Innungen während 10 Wochen geleisteten energiegelassen Widerstand zuzuschreiben.

Die Vorkände der Schloffer-Innungen zu Hamburg, Altona und Wandsbeck.

Und die Arbeitgeber-Zeitung schrieb in ihrer Nr. 32 vom 6. August: Wenn nun auch die Streikenden nicht ihre sämtlichen Forderungen durchgedrückt haben, so ist doch in der Hauptsache die Herabsetzung der Arbeitszeit erreicht und hiermit die letzte Innung, die mit dem Banngewerbe zu tun hat, auf die neunstündige Arbeitszeit hingedrängt worden.

Die Aufgabe der Schloffergesellen wird es nun sein, da sie gesehen haben, was festes Zusammenhalten, was eine gute Organisation vermag, die Nachahmung hiervon zu ziehen und immer mehr für die Einführung der Organisation zu wirken, jedes noch fernstehenden herbeizuziehen und die Reihen immer fester zu schließen. Denn ist auch dieser erste Erfolg erlangt, so gibt es doch noch viel, so sehr viel für die Beschloffer zu verbessern, noch mancher harte Kampf wird auszufechten werden müssen, ehe die Lohn- und Arbeitsverhältnisse als einigermaßen befriedigend bezeichnet werden können.

Aus den Agitationsbezirken.

- 3. Bezirk. Das Bureau der Bezirksleitung des 3. Bezirkes ist jetzt Berlin NW. 87, Waldf. 15. Alle Zuschriften, den 3. Bezirk betreffend, sind an diese Adresse zu richten. Mit kollegialem Gruß Die Bezirksleitung: J. A. Bernide, Bezirksleiter.



hinein kam, konnten auch keine 14 bis 16 Mann um ihn herumstehen! Warum nun der Artikel im Regulator? Ober hatte Herr Berndt von diesem überhaupt keine Kenntnis? U. A. m. g. In dem ganzen Betrieb sind überhaupt nur sechs bis sieben Gewerksvereiner beschäftigt. Nicht ein einziger kann sich über unfollegales Verhalten der Verbandsmitglieder beschweren. Die in dem Artikel gebrauchten Redensarten als: Demunziant, Lump, Lappen und Hirsch können nur auf den Artikelschreiber Anwendung gefunden haben. Die Qualifikation für einen Teil dieser Namen ist ihm ja sogar gerichtlich festgestellt worden. Wenn weiter gesagt wurde, dem Artikelschreiber seien Worte in den Mund gelegt worden, nur um ihn etwas anhaben zu können, so ist das geradezu lächerlich. Für gegenseitige Hänfeilen unter den Arbeitern ist, meines Erachtens, weder der Metallarbeiter-Verband noch der Gewerksverein verantwortlich zu machen. Unsere hiesigen Verbandskollegen werden jedoch das eine aus dem Regulatorartikel gelernt haben, daß es am besten ist, die Hirsche vollständig zu ignorieren. Auch Schreiber dieses wird sein Verhalten in Zukunft danach einrichten. Ob das für die Gewerksvereiner von Vorteil ist, möchte ich allerdings stark bezweifeln.

U. A. m. g.

**Neu-Strelitz i. M.** Am 11. dieses Monats hielten die Arbeiter der Firma Jakob Steffen eine Versammlung ab, in der Kollege H. Fröhlich referierte. Redner kritisierte zunächst die Löhne. Die Schloffer erhalten 28, 27 und 26 Pf. die Stunde. Die Affordarbeiter in der Gießerei sind ebenfalls sehr gering, so daß es keinem Sommer möglich ist, bei den teuren Lebensmittelpreisen auskommen zu können. Vor circa 15 Wochen zahlte Herr Steffen den Formern 40 Pf. die Stunde, dies war ihm zu viel, deshalb ließ er den Formern mitteilen, daß in Afford gearbeitet werden müsse. Dies bedeutete für die Kollegen eine Vornahme von 30 Prozent. Als die Formern nicht darauf eingehen wollten, wurde ihnen der Stuhl vor die Tür gesetzt. Der Meister arbeitet nun mit den Lehrlingen drauf los, für welchen Preis, wissen wir nicht. Hoffentlich wird dieser Herr besser bezahlt, da durch die billige Arbeitskraft der Lehrlinge ein gewisser Überschuß entsteht. Auch in sanitärer Hinsicht läßt der Betrieb noch vieles zu wünschen übrig. Der Abort ist zur Zeit voll bis oben; ob der dadurch ausströmende Duff ein Abwehrmittel gegen die Cholera, die jetzt in Deutschland auftritt, sein soll? Den Arbeitern bei Steffen ist zu empfehlen, sich der Organisation anzuschließen, damit endlich auch für sie bessere Zustände geschaffen werden. Den fremden Kollegen werden diese Zeilen wohl Veranlassung sein, Neu-Strelitz zu meiden.

**Oberursel.** Am 23. September erhielt ein Verbandskollege in Offenbach a. M. auf eine Offerte folgendes für die Hirsch-Dunderchen Gewerksvereiner sehr empfehlenswertes Antwortschreiben: „Oberursel-Frankfurt, 22. September 1905. P. R. In Beantwortung Ihres Briefes vom 21. cr. teilen wir Ihnen mit, daß Sie bei uns eintreten können, vorausgesetzt, daß Sie dem Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht angehören, mit welchem wir in letzter Zeit durch von diesem Verband ausgehende Aufwiegelung schlechte Erfahrung gemacht haben. Sie könnten bei uns vollkommen dauernde Stellung erhalten bei guten Leistungen. Wir bieten Ihnen einen Anfangslohn von 25 M. pro Woche, welcher sich nach Einarbeitung durch Übernahme von Affordarbeit wesentlich steigert. Bei Affordübernahme garantieren wir selbstverständlich den Wochenlohn als Mindestverdienst. Falls Sie dem Hirsch-Dunderchen oder sonst einem Gewerksverein angehören, so macht dieses nichts aus, nur, wie wir bereits erwähnten, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht. Hochachtungsvoll Gesellschaft für Metallwarenindustrie. Wm. Adam.“ — Was ist nun der Grund, daß der Herr Direktor Wm. Adam nicht mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zu schaffen haben will? Es sind in dem Betrieb eine solche Masse von Mißständen vorhanden, daß sich unsere Kollegen veranlaßt fühlen, auf diese Zustände aufmerksam zu machen und Abhilfe zu verlangen. So ist beispielsweise für die vierzig dort beschäftigten Arbeiter nur ein Hamner vorhanden, es müssen deshalb Stuhlbänke, Türschlösser und Maurerkammern die Stelle des Hamners vertreten. Ähnlich sieht es mit dem ganzen übrigen Werkzeug aus. Die meisten Kollegen haben ihr eigenes Werkzeug. Aborte, Wascheinrichtungen u. s. w. sind in schauerhaftem Zustand. Alles dies gab Anlaß zu Differenzen mit der Direktion. Statt nun diese Mißstände abzugleichen, beliebte die Direktion das alte Mittel, die Beschwerdeführer zu entlassen, so auch unseren Vertrauensmann. Dieser hatte auch ein Zimmer im Arbeiterlogierhaus der Firma gemietet; er glaubte nun, daß er, wie dies überall üblich ist, acht Tage Kündigungszeit für sein Logis habe. Aber am Sonntag erschien der Verantwortliche im Logierhaus, ließ die Türe zum Zimmer unseres Vertrauensmannes aufbrechen, und als dieser abends nach Hause kam, war das Zimmer vollständig ausgeleert. Besonders Vergnügen soll den Umstehenden der Transport des Betrages gemacht haben, das innerhalb sechs, sieben Wochen dreimal den Besizer gewechselt hatte, aber noch nicht ein einzigesmal gereinigt worden war. So etwas nennt man dann Wohlfrühzeitsrichtungen! Die letzte Woche wurden nun abermals vier Kollegen entlassen, darunter einige, die man direkt aus Wien hat kommen lassen, weil der Herr Direktor glaubte, daß es dort noch keine solchen Aufwiegelner wie in Deutschland gebe. Doch was von Wien kam, war auch organisiert. Nachdem man sieht, daß organisierte Arbeiter derartige Verhältnisse nicht auf die Dauer ertragen wollen, sucht man Mitglieder des Hirsch-Dunderchen Gewerksvereins. Zurzeit sind wieder Agenten auf der Reise, um Anhänger dieser Organisation zu lapern, damit die jetzigen Zustände im Betrieb auf die Dauer aufrecht erhalten werden können. Wir ersuchen unsere Kollegen, bei Arbeitsangeboten vorsichtig zu sein und zunächst bei der Verwaltung Oberursel anzufragen. Unseren Hirsch-Dunderchen Freunden ist aber wieder Gelegenheit gegeben, ein Mahnesolalt in ihren Kranz einzufügen.

**Oggersheim (Hfslg).** Mit den Zuständen bei der Firma Paul Schöbe & Cie. befaßte sich am 18. September eine vom Deutschen Metallarbeiter-Verband einberufene Fabrikversammlung. Das Referat hatte Bezirksleiter Vorhöfner übernommen. Derselbe schilderte vor allem die Notwendigkeit der Organisation für die Arbeiter, denn ohne diese wäre überhaupt nicht daran zu denken, eine ernsthafte Beschäftigung durchzuführen. Er behandelte in längerer Ausführungen die Beschäftigung der modernen Organisationen, zugleich an verschiedenen Beispielen beweisend, daß die Hirsch-Dunderchen und die „Hirsch-Höfen“ kein Recht haben, sich Arbeiterorganisationen zu nennen, da sie in keiner Weise die Interessen der Arbeiterschaft vertreten. Zu den bei der Firma herrschenden Mißständen übergehend, schilderte der Redner die dortigen, geradezu furchtbaren Zustände. Jedoch alle Schuld könne der Firma nicht beigemessen werden, ein großer Teil treffe auch die Arbeiter, die durch eine geradezu krällige Gleichgültigkeit die ganzen Jahre hindurch es verstanden hätten, sich zu organisieren und dadurch sich selbst zu helfen. So rief zum Beispiel in der Fabrikordnung, daß bei Affordarbeiten der Preis vor Jeangriffnahme der Arbeit vereinbart werde, jedoch gelte dies niemals. Die Arbeiter erhalten eben, was man ihnen zu geben für gut befindet. Überwarte sich einmal ein Kollege mit einem Meister, so erhalte er das unglücklichste für die gleiche Arbeit, bei der gleichen Zahl Stunden wie vielleicht eine Woche vorher, bedeutend weniger bezahlt. Ausgeleitete Schloffer und Dreher erhalten 22 bis 24 Pf. die Stunde, und es darf gut gehen, wenn sie es nach einem weiteren Jahre auf 30 bis 34 Pf. bringen. Dreher, die an zwei Bänken schraffen müssen, kommen in günstigen Fällen auf 40 bis 50 Pf. zu, aber, der drei Bänke zu bedienen hat, kommt höchstens auf 50 bis 60 Pf. Bei den Schloffern, Bohrern und den anderen Arbeitern ist es noch schlechter. In der Formerei ist es seit Weggang des hiesigen bekanntesten Meisters seitdem etwas besser geworden, doch haben die Gießerei und die anderen Hilfsarbeiter auch unter abwärtslichen Löhnen zu leiden. Dazu kommt ein Straffsystem, das nichts zu wünschen übrig läßt. Wegen jeder Kleinigkeit wird gestraft; was mit den Strafgeldern geschieht, erfahren die Arbeiter nicht. Es wird wohl in die Verbandskassentafel fließen, für deren Wohlgehen die Firma ja sehr bedacht ist. Wer nicht ganz gesund ist, wird nicht eingekleidet, im günstigsten Falle stellt man ihn frei, sich selbst zu helfen, was aber zu verurteilen. Auch für die Fabrikumgebung wäre es in der Fabrik viel zu — sehr. Die verlässliche Fabrikumgebung scheint außer-

gewöhnlich stark mit Arbeit überlastet zu sein, denn wo man hin- kommt, findet man geradezu haarsträubende Zustände, die doch nicht vorhanden sein könnten, wenn die nötigen Beamten da wären. Es kommt oft vor, daß sich in die Dreherei der Rauch von der Schmelde in einer Art hineinzieht, daß die Arbeiter fast dem Ersticken nahe sind. Der Referent forderte die Arbeiter auf, einmal energisch darauf zu dringen, daß ein Arbeiterausfluß errichtet werde. Man dürfe eine solche Institution zwar nicht überschätzen, aber wenn die Arbeiter gut organisiert seien und jederzeit hinter ihren Vertretern ständen, so könne viel erreicht werden. Ebenso sei auch gegen das Überstundenwesen mit aller Entschiedenheit Front zu machen. Dabei sei es vorzuziehen, daß Arbeiter gestraft worden seien, weil sie weggingen, trotzdem keine Arbeit für sie dagewesen sei. Prozente bezahlt natürlich die Firma für Überstunden auch nicht, dafür befristet sie aber auch die Überstunden oft bis nach 9 und 10 Uhr und noch später aus. In der regen Diskussion kritisierte der Redner speziell auch das rohe Benehmen des Meisters Bauer, der in der Schmeldeerei das unmöglichste fertig bringe. In der Kantine kostet das Bier 20 Pf., das überall nur 17 oder 18 Pf. kostet. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heutige Fabrikversammlung der Firma Paul Schöbe & Cie. protestiert auf das entschiedenste gegen die in der Fabrik herrschenden traurigen Zustände. Sie erwartet, daß Überstunden nur in dringenden Fällen gemacht werden und daß dann mindestens ein Zuschlag von 25 Prozent dafür bezahlt wird; ferner, daß bei Affordarbeit der Preis vorher mit dem Arbeiter vereinbart wird; ebenso, daß in der Kantine die Waren zum Selbstkostenpreis abgegeben werden. Im übrigen verpflichten sich die Versammelten, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten, um die Wahrung ihrer Interessen selbst energisch in die Hand nehmen zu können für den Fall, daß die Firma nicht genügend Verständnis besitzt, um die bei ihr herrschenden Zustände abzustellen. Nach einem kräftigen Schlusswort, in dem der Redner den Versammelten auch die Unterstützung der Arbeiterpresse dringend ans Herz legte, wurde die sehr anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

**Solingen.** Ein Nachspiel zu dem Streit bei der Firma Gebrüder Garhe spielte sich am 22. September vor dem hiesigen Schöffengericht ab. Die Firma und die dort weiter arbeitenden Leute waren der Meinung, den aus der Arbeit getretenen Kollegen noch dadurch eins auszuweisen zu können, daß man sie des Betrugs und der Unterschlagung beschuldigte. Die bürgerliche Presse hatte auch damals den traurigen Mut, in das Horn des Unternehmertums zu tuken und über die Verworfenheit der Arbeiter zu jammern. Jetzt müssen indes diese Blätter selbst schreiben: „Begen Unterschlagungen wurden eine größere Anzahl von Fabrikarbeitern und Meisterhelfern von hier und Wald unter Anklage gestellt. Bei Gelegenheit des Streits bei der Firma Gebrüder Garhe zu Mangenberg lösten die streikenden Arbeiter die für den Betrieb der Firma geltende Unterstützungskasse auf und verteilten den Kassenbestand zu gleichen Teilen unter sich. Den Betrag für die nicht streikenden Arbeiter deponierten sie, nachdem diese die Annahme des Geldes verweigert hatten, bei der hiesigen Sparkasse. Sie sollen sich der Unterschlagung schuldig gemacht haben. Auf Grund der Weisungsaufnahme fällt das Gericht einen Freispruch, da festgestellt wurde, daß sich die Angeklagten durch Deponierung des Geldes bei der Sparkasse keinen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschafft hatten.“

**Worms a. Rh.** Eine schöne Blamage zogen sich am 24. September die hiesigen Hirsch-Dunderchen an. Im Laufe des Frühjahrs hatten wir in Pfeddersheim bei Worms eine öffentliche Metallarbeiterversammlung. Die hiesigen Hirsche erhoben darob ein großes Geschrei, da sie so spät erst von dieser Versammlung erfahren und Mangels eines „Kadners“ sich nicht gegen Angriffe verteidigen konnten, die — nach ihrer Meinung natürlich völlig ungerechtfertigt — gegen sie erhoben wurden. Jetzt haben wir ihnen mitgeteilt, daß wir eine Versammlung abhalten und ihnen freigelegt, zu kommen. An der Versammlung, die für die hiesigen Verhältnisse sehr stark besucht war (über 100 Mann), nahmen auch ein Väterdubend Gewerksvereiner teil. Kollege Vorhöfner referierte über die zweckmäßigste Organisation für die Metallarbeiter. Er schilderte die Entstehung der verschiedenen Organisationen und hob die prinzipiellen Punkte scharf hervor, die uns von den anderen Richtungen unterscheiden. Darin liegt auch die sichere Gewähr, daß eben nur die freien Gewerkschaften eine Zukunft haben, weil sie auch wirklich für die Verbesserung der Lage der Arbeiter eintreten. Der Referent belegte das mit reichem Zahlenmaterial. Der neugeborene Geschäftsführer der Mannheimer Hirsche, Herr Streib, versuchte nachzuweisen, daß auch die Hirsche „Kadners“ sind. Mit Recht wies Kollege Arnold darauf hin, daß in den sechs Jahren, die er in Worms sei, er von der Tätigkeit der Hirsche noch nichts gespürt habe, trotzdem gewiß gerade hier sehr viel zu tun gewesen wäre. Streib suchte noch einige Male seinen Standpunkt zu rechtfertigen, doch als der Referent das Schlusswort erhielt, ließ er mit seinen Getreuen davon. Damit hatten sich die guten Leute aber selbst gerichtet. Erst verlangten sie zu einer Versammlung eingeladen zu werden, um ihren Standpunkt gegenüber unseren Mitgliedern und der Arbeiterchaft rechtfertigen zu können, dann nahmen sie dreimal das Wort, um dann davon zu laufen. Es war niemand in der Versammlung, der dieses Verhalten nicht als grenzenlose Feigheit ausgelegt hätte. Es wurde einstimmig eine Resolution zugunsten unseres Verbandes angenommen. Bemerkenswert ist noch, daß am selben Abend eine Versammlung der Hirsche in Worms stattfand, in der Herr Goldschmidt aus Berlin sprach, zu der aber nur Gewerksvereiner Zutritt hatten. Sie haben schon keine Scheid mehr in der Öffentlichkeit aufzutreten, ihre Lügen getrunken sie sich nur noch hinter verschlossenen Türen zu verzapfen, auch in den Orten, die sie früher als ihre Hochburgen betrachteten. Es geht eben mit ihnen abwärts! Die Metallarbeiter von Worms und Umgegend mögen sich unserer Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen, dann werden wir ihre Lage zu verbessern imstande sein, wie das an vielen Orten schon geschehen ist.

**Schloffer.**

**Bremen.** Nach langwierigen Verhandlungen ist es gelungen, einen Tarif für Bauschloffer zustande zu bringen, aus dem wir hervorgehen: § 1. Vom 1. Oktober 1905 ab beträgt die Arbeitszeit 9 Stunden. Am dem Tage vor Weihnachten wird die Arbeitszeit ohne Sonnabend zwei Stunden früher beendet. § 2. Der Lohn beträgt vom 1. Oktober 1905 bis 1. Juli 1906, im ersten Jahre nach vollendeter Lehrzeit nicht unter 36 Pf. die Stunde und von da ab 38 Pf. Die Leute, die nach beendeter Lehrzeit ein Jahr als Bauschloffer gearbeitet haben, erhalten vom 1. Oktober dieses Jahres bis zum 1. Juli 1906 pro Stunde 43 Pf. und von da ab bis zu Ende dieses Vertrags 45 Pf. pro Stunde. Der Lohn für Juvaliden unterliegt der freien Vereinbarung. Ungelernten Arbeitern gegenüber bleibt es dem Arbeitgeber überlassen, den Arbeitnehmern nach seinen Leistungen zu bezahlen, jedoch muß der jeweilige ortsübliche Lohngewinn innegehalten werden. Vom 1. Oktober 1905 ab werden die bisherigen Löhne, trotz der verkürzten Arbeitszeit soweit erhöht, daß derselbe Tagesverdienst herauskommt. § 3. Der Zuschlag für Überstunden beträgt 3 1/2 Prozent und für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent vom Lohne. Überstunden zählen erst, wenn der Gefelle mehr als 54 Stunden in der Woche gearbeitet hat. Festtage, pontifikalische, militärische und gerichtliche Sachen, sowie Erkrankungen und Austritt aus dem Arbeitsverhältnis, werden jedoch von dieser Zeit in Abzug gebracht. Sowie es gilt, wenn dem Gefellen die Innehaltung der täglichen Arbeitszeit durch Betriebsänderung oder durch Anordnung von Seiten des Meisters unmöglich gemacht wird. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Bei Affordarbeit wird bei rezeptionärer Arbeit der Lohn garantiert und der Überschuß in der folgenden Woche, respektive nach Abnahme der Arbeit, ausbezahlt. § 4. Die Lohnzahlung geschieht wie bisher Sonntags und zwar täglich bis Feierabend. Verzögert sich dieselbe über eine halbe Stunde, so wird die Wartezeit als Überstunden vergütet. § 5. Arbeiten außerhalb der Stadtgrenze unterliegen der Vereinbarung zwischen Meister und Gehülfen. Die Unkosten sind jedoch zu ersetzen und sind die Gehaltsabzüge 3. Klasse zu vergüten. § 6. Die gesetzlichen Arbeiterzuschüsse sind von beiden Seiten (Teilen) pünktlich einzubehalten, auch ist für genügende sanitäre Einrichtungen zu sorgen.

§ 7. Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Parteien zu jeder Zeit gelöst werden. § 9. Etwa entstehende Streitigkeiten werden laut § 42 des Innungsstatuts vom Innungsvorstand und dem Gefellenausfluß, respektive dem Metallarbeiter-Verbandsvorstand geregelt, und zwar haben beide Parteien innerhalb 48 Stunden zusammenzutreten und die Streitigkeiten möglichst beizulegen. Obmann ist ein unparteiischer Vorsitzender. Kann eine Einigung über die hierzu geeignete Persönlichkeit nicht erzielt werden, so fungiert als solcher der hiesige Gewerksvereiner. § 10. Der Vertrag läuft vom 1. Oktober 1905 bis 1. Juli 1908. Ist nicht spätestens 13 Wochen vor Ablauf der Vertragszeit eine Kündigung erfolgt, so läuft er stillschweigend ein Jahr weiter. Maßregelungen dürfen aus Anlaß der Durchführung des Vertrags von keiner Seite vorgenommen werden. § 11. Dieser Vertrag muß in allen in Frage kommenden Betrieben an einer allen Beteiligten zugänglichen Stelle in lesbarem Zustande aufgehängt werden. — Es ist ohne Zweifel, daß die Bauschloffer Bremens einen großen Fortschritt gemacht haben. Ganz besonders die Verkürzung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden ist ein nicht hoch genug einzuschätzender Erfolg. Dann aber auch ist es gelungen, bestimmte Minimallohne einzuführen, während bisher alles der freien Vereinbarung unterlag. Bedenken wir ferner, daß diese Erfolge ohne jeden Kampf errungen wurden, so können wir ruhig sagen, daß sich die Bauschloffer durch ihre Organisation bedeutend verbessert haben. Die Bauschloffer sollen jedoch nicht vergessen, daß ihnen dies nur auf Grund ihres guten Organisationsverhältnisses möglich war; sind sie doch gegenwärtig zu 85 Prozent organisiert. Ferner haben die Schloffer zu bedenken, daß ein Tarifvertrag gar keinen Wert hat, wenn nicht von jedem einzelnen Beteiligten strikte auf die Durchführung und Innehaltung des Vertrags gesehen wird und dazu gehört wiederum eine gut organisierte und geschulte Arbeiterschaft. Deshalb geht es nicht an, auf den errungenen Vorbeeren auszurufen, sondern nach wie vor heißt es: Agitieren, organisieren, damit das Erreichte auch hochgehalten werden kann.

**Rundschau.**

**Aus den Unternehmerverbänden.**

Vom 17. bis zum 20. September tagte in Eisenach die 87. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Eisengießereien. Aus allen Gauen Deutschlands waren etwa 100 Gießereimagnaten eingetroffen; die Teilnehmerliste weist eine ganze Anzahl Namen auf, die in Scharfmacherkreisen „guten Klang“ haben. Es versteht sich von selber, daß solche Zusammenkünfte unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagen und daß man nicht mehr davon erfährt, als offiziell mitgeteilt wird. In dem veröffentlichten Teile des Ausschussberichts kommen aber doch verschiedene recht interessante Stellen vor. Es wird auf den Abschluß der Handelsverträge mit einer Anzahl von Staaten hingewiesen und hervorgehoben, daß damit wenigstens ein Element der Unruhe und Unsicherheit für Handel und Industrie aus der Welt geschafft worden sei, wenn auch die erzielten Zugeständnisse für die Industrie noch hinter den bescheidensten Erwartungen zurückgeblieben wären und dadurch die Beeinträchtigung der Interessen der Industrie zugunsten derer der Landwirtschaft nicht aufgehoben wäre. Daß ein Klagegeld über den Bergarbeiterausstand und besonders über die Stellungnahme der öffentlichen Meinung gegen die Zeichenproben ausgemittelt wird, wird niemand wundern. Dies ist eher möglich, wenn man liest von den „starken Bedenken“ über die in der prähistorischen Funtzer- und Landratskammer zur Welt gebrachte Novelle zum russischen Verglees, die bekanntlich eher alles andere ist als ein wirksames Arbeiterzuschußgesetz. Hier zeigt sich indessen die Scharfmacherpolitik, die gegen jede Maßnahme rebelliert, die vielleicht den Unternehmerprofit schmälern kann und sich nicht scheut, selbst den gesetzgebenden Körperschaften die Zähne zu zeigen, wenn diese sich ihrer Hauptaufgabe, als Sachwalter der herrschenden Klassen zu fungieren, nicht energisch genug annehmen. — Der Mitgliederbestand des Vereins wuchs von 297 auf 336; davon sind 344 ordentliche, das heißt Firmeninhaber, und 12 „persönliche“ Mitglieder. Aus dem, was von den Beschäftigten in die Öffentlichkeit gedrungen ist, ist hervorzuheben, daß eine allgemeine Preiserhöhung beschlossen wurde. Begründet wurde diese damit, daß die Werke zwar mit Aufträgen reichlich versehen seien, daß aber infolge erhöhter Rohstoffpreise die erzielten Warenpreise sich nicht im Einklang mit den Herstellungskosten befänden. Das Zentralblatt der Hütten- und Walzwerke bemerkt dazu: „Man merkte es allen Umwesenden recht an, daß es ihnen mit der strikten Durchführung dieser Resolution ernstlicher Wille war, und so bleibt wohl zu erwarten, daß durch einmütiges, entschlossenes Handeln eine Befundung der Marktlage für die produzierenden Werke nunmehr bereits bei den bevorstehenden Ausschüssen sich fühlbar machen werde.“ Das ist schon möglich. Die Unternehmer werden kraft ihrer Einigkeit sehr wohl imstande sein, ihre Lage zu verbessern. Wenn die Arbeiter diese Beispiel nur nachahmen wollten! —

Die illustrierte Zeitung für Maschinenindustrie bringt in ihrer Nr. 39 einen kurzen Bericht über die Einführung des neuen Lohnscharifs im Kohrlegergewerbe zu Berlin und knüpft daran folgende interessante Notiz: „Nachdem nun der neue Tarif in Kraft getreten, haben sich die Arbeitgeber der Zentralheizungindustrie wie auch der Gas- und Wasserinstallation gezwungen gesehen, ihrer Kundenschaft die Lohnsätze für Kohrleger und Helfer den neuen Tariflöhnen entsprechend höher zu berechnen. Eine Versammlung des Arbeitgeberverbandes im Kohrlegergewerbe beschloß, bindend für alle Mitglieder, die Lohnsätze wie folgt in Anrechnung zu bringen: Den Behörden für den Kohrleger für die Stunde 1,50 Mk., für den Helfer 0,75 Mk. einschließlich Vorhalten der Werkzeuge, Hilfsmaterialien und Fahrgeld bis zur Grenze des Postbezirks Groß-Berlin. Den Privaten für den Kohrleger für die Stunde 1,25 Mk., für den Helfer 0,75 Mk., für Vorhalten der Werkzeuge 10 v. H. der Lohnsumme. Laufzeit wird wie Arbeitszeit berechnet und das Fahrgeld in Anrechnung gebracht. Überstunden bis 8 Uhr abends werden mit 25 v. H. Nachstunden (nach 8 Uhr abends) und Sonntagsstunden mit 50 v. H. Zuschlag einschließlich der üblichen Pausen berechnet.“

**Sozialdemokraten als Arbeitgeber.**

In der Nr. 35 des Regulator wird im „Zeit“-Artikel wegen eines Streits im Hauskonium bei Siemens-Schuckert in Charlottenburg gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband losgezogen. (Siehe über diese Angelegenheit auch die Notiz in Nr. 37 der Metallarbeiter-Zeitung.) Nachfolgende Erklärung beweist, wie der Regulator wieder einmal daneben gehauen hat:

**Erklärung.**

Anlässlich des Anstehens der Angestellten des Betriebskonsumvereins bei Siemens-Schuckert in Charlottenburg sind in gegnerischen Blättern Vorwürfe gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband erhoben worden. Wir haben zu erklären, daß von unserer Organisation in keiner Phase der Bewegung mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband verhandelt worden ist, er deshalb auch gar nicht in der Lage war, Handlungen zu begehen, die die Segner ihm vorwerfen. Der Vorstand des Konsumvereins war auf Grund von Beschlüssen seiner Auftraggeber, der Delegierten, der all-einige Segner, mit dem wir verhandelt haben und in Differenzen geraten waren. Die Delegierten des Konsumvereins sind aus einer allgemeinen Wahl der in dem Betrieb tätigen Personen hervorgegangen und gehören zum Teil nicht den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen an, rekrutieren sich aus Beamten, Werkmeistern etc. Nach den uns nachträglich zugegangenen Mitteilungen sollen die Delegiertenversammlungen, in denen die hier in Betracht kommenden Beschlüsse gefaßt worden sind, nicht adu zahlreich besucht gewesen sein; ob die Majoritätsbeschlüsse nur durch die Anwesenheit der letztgenannten Delegierten mit geschaffen wurden, entzieht sich unserer Beurteilung. Es ist also eine Unrichtigkeit, dem Metallarbeiter-Verband diese Angelegenheit an die Hochschulze zu hängen.



